Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/6434 14.3.2024

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Schindele CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Brand- und Hochwasserschutz im Nationalpark Schwarzwald

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie gestaltet sich das Brandschutzkonzept für den Nationalpark Schwarzwald, insbesondere für das Nationalparkzentrum am Ruhestein sowie andere vorhandene Gebäude auf dem Gebiet des Nationalparks?
- 2. Wie wird die Wasserversorgung im Brandfall für die Feuerwehren im Nationalpark gewährleistet?
- 3. Ist geplant, am Nationalparkzentrum ein Löschfahrzeug mit einer Löschgruppe zu stationieren?
- 4. Gehören Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Nationalparks Schwarzwald einer Freiwilligen Feuerwehr an?
- 5. Wie wird die Verkehrssicherheit für Einsatzfahrzeuge auf Rettungswegen in der Kernzone des Nationalparks gewährleistet?
- 6. Welche Vorsorgemaßnahmen wurden von der Nationalparkverwaltung getroffen, um Großschadensereignisse wie Starkregen zu verhindern?
- 7. Werden im Nationalpark Wasserablaufröhren, -gräben und -rinnen von abgestorbenen Bäumen freigehalten?
- 8. Werden im Nationalpark Rückhaltebecken und Überflutungsgebiete vorgehalten?
- 9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltung und den örtlichen Hilfsorganisationen, wie insbesondere Feuerwehren, Rettungsdienst und Bergwacht?

12.3.2024

Schindele CDU

Eingegangen: 14.3.2024/Ausgegeben: 16.4.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet

Begründung

Im Zuge des Klimawandels kommt es verstärkt zu Großschadensereignissen wie Waldbränden nach langen Trockenheitsperioden sowie auch zu Starkregenereignissen. Bei einem Brand im Nationalparkzentrum müssen Besucherinnen und Besucher zeitnah in Sicherheit gebracht und eine schnelle Brandbekämpfung vorgenommen werden. Die Anfahrtswege der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren stellen nach Ansicht der Fragestellerin eine Herausforderung dar.

Es ist absehbar, dass es auch in den kommenden Jahren viele abgestorbenen Bäume geben wird. Deshalb besteht die potenzielle Gefahr einer schnellen Brandausweitung. Größere Wassermengen können bei Starkregenereignissen auf großen Freiflächen vom Erdreich nicht absorbiert werden. Damit kann es zu Erosionen am Waldboden kommen, ein ungehinderter Ablauf der Wassermassen durch freigehaltene Drainagesysteme muss gewährleistet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. April 2024 Nr. UM7-0141.5-42/11/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie gestaltet sich das Brandschutzkonzept für den Nationalpark Schwarzwald, insbesondere für das Nationalparkzentrum am Ruhestein sowie andere vorhandene Gebäude auf dem Gebiet des Nationalparks?

Gemäß § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz hat die Feuerwehr bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Dies gilt auch für das Gebiet des Nationalparks und bezieht sich auf alle Schutzgüter, d. h. sowohl auf Gebäude als auch auf den Wald. Die Nationalparkverwaltung ist im ständigen Austausch mit den Feuerwehren der Region, der über das jährliche "Blaulichttreffen" (siehe Frage 9) organisiert und während des Jahres durch Besprechungen mit dem Kreisbrandmeister des Landeskreises Freudenstadt, durch Treffen und Gebietsbegehungen mit den örtlichen Feuerwehren vertieft wird.

Die Nationalparkverwaltung unterstützt die örtlichen Feuerwehren mit Ortskenntnis und im Notfall mit Forstgeräten und tatkräftiger Unterstützung. Die dafür notwendige Meldekette ist eingerichtet. Darüber hinaus ist vonseiten der Nationalparkverwaltung geplant, in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren eine Pilotstudie für ein automatisches Waldbrandmeldesystem durchführen zu lassen.

Da so gut wie alle Wald- oder Flächenbrände die Folge menschlichen Verhaltens sind, ist der erste Schritt des Brandschutzes die Brandprävention in Form von Aufklärung, Verhaltensregeln und der Überwachung, dass diese auch eingehalten werden. Darüber hinaus erfolgen intensive Kontrollen an Punkten mit erhöhter Brandgefahr sowie ein schnelles Eingreifen an kleinen Brandherden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Die auf der Fläche arbeitenden Mitarbeitenden der Nationalparkverwaltung sind dafür mit einfachen Brandbekämpfungsmitteln ausgestattet und in deren Anwendung geschult.

Für das Nationalparkzentrum am Ruhestein wurde gemäß der Baugenehmigung seitens des Amtes für Vermögen und Bau Pforzheim ein umfangreiches Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben. Dieses wird stetig aktualisiert.

Die im Nationalparkzentrum eingebaute Brandmeldeanlage ist auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Im Falle einer Auslösung rückt die Feuerwehr innerhalb von ca. 20 Minuten an und überprüft die Meldung.

Wenn das Nationalparkzentrum im Betrieb ist, wird dieses im Alarmfall umgehend von den anwesenden Mitarbeitenden evakuiert. Die Evakuierung dauert in

der Regel ca. fünf Minuten. Alle Mitarbeitenden des Nationalparkzentrums werden jährlich zur Evakuierung geschult. Außerdem finden regelmäßige Schulungen als Brandschutz- und Ersthelfer statt.

Alle weiteren Gebäude auf der Fläche des Nationalparks unterliegen den üblichen Sicherheitsvorgaben.

2. Wie wird die Wasserversorgung im Brandfall für die Feuerwehren im Nationalpark gewährleistet?

Die Wasserversorgung im Brandfall ist Aufgabe der Gemeinden. Auf der Fläche des Nationalparks gibt es viele Bäche in Wegnähe, die ganzjährig Wasser führen. Geeignete Wasserentnahmestellen sind in Karten verzeichnet. Bei den Begehungen wurde von den Expertinnen und Experten der Feuerwehren festgestellt, dass die Feuerwehren im Brandfall überall an den Bächen schnell und unkompliziert Wasserentnahmestellen einrichten können. Die Mitarbeitenden des Nationalparks unterstützen bei einem Einsatz mit Ortskenntnissen.

Den Auflagen für den Neubau entsprechend befinden sich im Umfeld des Nationalparkzentrums ausreichende Löschwasservorräte.

3. Ist geplant, am Nationalparkzentrum ein Löschfahrzeug mit einer Löschgruppe zu stationieren?

Eine Stationierung eines Löschfahrzeuges mit einer Löschgruppe am Nationalparkzentrum Ruhestein ist nicht geplant.

4. Gehören Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Nationalparks Schwarzwald einer Freiwilligen Feuerwehr an?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es ist gleichwohl davon auszugehen, dass die Mitarbeitenden der Nationalparkverwaltung die Bevölkerung Baden-Württembergs widerspiegeln und dass es daher auch unter den Mitarbeitenden der Nationalparkverwaltung Personen gibt, die sich ehrenamtlich bei Freiwilligen Feuerwehren engagieren.

5. Wie wird die Verkehrssicherheit für Einsatzfahrzeuge auf Rettungswegen in der Kernzone des Nationalparks gewährleistet?

Die Nationalparkverwaltung führt laufend Verkehrssicherungsmaßnahmen an allen im Wegekonzept festgelegten Wegen durch. Sie erfolgen in allen Zonen nach den gleichen Standards, auch in der Kernzone. Die Rettungsdienste waren bei Erarbeitung des Wegekonzepts eingebunden. Alle Wege im Nationalpark, die befahren werden müssen, sind in einem guten Zustand und ohne Probleme von Einsatzfahrzeugen zu befahren.

6. Welche Vorsorgemaßnahmen wurden von der Nationalparkverwaltung getroffen, um Großschadensereignisse wie Starkregen zu verhindern?

Starkregenüberflutungen können überall im Land auftreten und auch abseits von Flüssen zu plötzlichen Überschwemmungen führen. Dies trifft auch auf die Gebiete des Nationalparks zu. Starkregenereignisse müssen jedoch nicht zwangsläufig zu (Groß-)Schadensereignissen führen. Dem Grundsatz nach steigt das Schadenspotenzial in bebauten bzw. besiedelten Gebieten erheblich an. Daher werden durch viele Kommunen bereits Starkregenrisikomanagementkonzepte erstellt, die vom Land mit einem Zuschuss in Höhe von 70 % gefördert werden.

Die Nationalparkverwaltung flankiert den Schutz vor Starkregen mit großem Engagement bei ihrer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit und trägt dafür Sorge, Gäste des Nationalparks über die Gefahren solcher Ereignisse zu informieren, um damit eine große Akzeptanz und Unterstützung für einen erfolgreichen Schutz vor Starkregen zu erreichen.

7. Werden im Nationalpark Wasserablaufröhren, -gräben und -rinnen von abgestorbenen Bäumen freigehalten?

An den Wegen und Bauwerken des Nationalparks sind Wasserableitungen in ausreichender Menge vorhanden und sorgen für eine möglichst große Sicherheit vor wasserabflussbedingten Schadereignissen. Der Zustand der Wege einschließlich der dazugehörigen Wasserableitungen wird von der Nationalparkverwaltung ganzjährig kontrolliert, die Ableiteinrichtungen werden freigehalten. Zusätzlich erfolgt eine intensivere Kontrolle nach extremen Wetterereignissen besonders auch an Brückenbauwerken und Durchlässen. Darüber hinaus unterliegen die Fließgewässer im Nationalpark einer regelmäßigen Gewässerschau.

8. Werden im Nationalpark Rückhaltebecken und Überflutungsgebiete vorgehalten?

Im Nationalpark werden keine technischen Rückhaltebecken vorgehalten, eine Notwendigkeit hierzu wurde bislang von den Unterhaltspflichtigen nicht gesehen. Die Karseen, Missen und Moore im Nationalpark dienen als natürliche Rückhaltegebiete. Die Schwarzenbach-Talsperre am Rand des Nationalparks, deren Wassereinzugsgebiet auch den Nordteil des Nationalparks umfasst, dient hauptsächlich der Energiegewinnung.

Die ausgedehnten Waldflächen des Nationalparks selbst stellen gute Wasserspeicherflächen dar. Im Zuge des Rückbaus von Wegen, die im Nationalpark nicht mehr benötigt werden, wird dafür Sorge getragen, dass die natürliche Wasserrückhaltekapazität noch erhöht wird, indem in Waldflächen, Missen und Waldmooren entwässernde Wege und Gräben wieder verschlossen werden.

Im Nationalpark gibt es keine Überschwemmungsgebiete gemäß dem Hochwasserrisikomanagement des Landes.

9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltung und den örtlichen Hilfsorganisationen, wie insbesondere Feuerwehren, Rettungsdienst und Bergwacht?

Seit Bestehen des Nationalparks gibt es einen guten Austausch der Nationalparkverwaltung mit der Polizei, der Bergwacht und den örtlichen Feuerwehren. Dies zeigt sich in der Mitarbeit bei der Erarbeitung des Wegekonzepts und des Verkehrskonzepts als Teil des Nationalparkplans. Die Bergwacht hat zudem entsprechend § 15 Nationalparkgesetz seit 2014 einen Sitz im Nationalparkbeirat.

Darüber hinaus besteht ein intensiver, vertrauensvoller Austausch der Nationalparkverwaltung mit den Feuerwehren, der Polizei, der Bergwacht und den weiteren Rettungsdiensten (DRK, THW, @fire). Einmal jährlich findet ein sogenanntes "Blaulichttreffen" mit allen im Gebiet des Nationalparks tätigen Hilfsorganisationen statt. Die Federführung haben dabei der Kreisbrandmeister des Landkreises Freudenstadt und ein Vertreter der Nationalparkverwaltung. Hier wurden und werden beispielsweise Informations-, Melde- und Rettungsketten festgelegt, analoges und digitales Kartenmaterial ausgetauscht, bereits erfolgte und mögliche Einsätze besprochen, gemeinsame Gebietsbegehungen geplant, themenbezogene Abstimmungsrunden mit einzelnen Organisationen durchgeführt und auch Übungen organisiert.

Walker

Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft